



VERFÜGUNG

vom 7. April 2004

Weiningen. Nutzungsplanung (Zonenplan, Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3816/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Weiningen genehmigt. Am 4. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Weiningen eine Teilrevision des Zonenplanes und der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Fahrweid. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Februar 2004 und des Bezirksrates Dietikon 12. Februar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. Februar 2004 ersucht die Gemeinde Weiningen um Genehmigung der Vorlage.

Im Gebiet Fahrweid sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Quartierzentrum mit durchmischter Nutzung geschaffen werden. Dazu wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, welche die orts- und verkehrsbaulichen Aspekte sowie die Grün- und Freiräume umfasst. Zu diesem Zweck soll die Zone für öffentliche Bauten mit dem bestehenden Quartierzentrum Föhrewäldli in eine Zentrumszone umgewandelt und die Gewerbezone als Gebiet mit Sonderbauvorschriften bezeichnet werden.

Gemäss regionalem Richtplan Siedlung und Landschaft wurde das zur Umzonung vorgeschlagene Gebiet Fahrweid dem Mischgebiet zugewiesen. Es soll als Trennung zwischen dem angrenzenden Wohn- bzw. Arbeitsplatzgebiet dienen. Mit den Sonderbauvorschriften wird alternativ zur Grundordnung in der Gewerbezone ein Anreiz zu einem grösseren Nutzungsmix geschaffen. Als Gegenleistung sind erhöhte qualitative Voraussetzungen zu erfüllen. Mit diesen planerischen Massnahmen wird das Entwicklungskonzept zielgerichtet umgesetzt und auf die übergeordneten Randbedingungen abgestimmt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Weiningen am 4. Dezember 2003 festgesetzte Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Fahrweid wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Weiningen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 7. April 2004
040449/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

